

Schadenersatz nur dann verlangen, wenn er dem Abnehmer noch vor der Unterzeichnung des Vertrages die Höhe der voraussichtlichen zusätzlichen Kosten mitteilt und begründet; der Vertrag entsteht in diesem Falle nach Mitteilung des Abnehmers, daß er mit der Erstattung der nachgewiesenen erhöhten Kosten einverstanden ist.

Geregelt wurde auch der Abschluß von Interessen- und Zweckverträgen (Verträge über Zusammenschlüsse), in denen sich die sozialistischen Organisationen verpflichten, ihre Tätigkeit oder einen Teil ihrer materiellen Mittel zur Erreichung eines bestimmten Zieles bzw. in einem anderen gemeinsamen Interesse zusammenzulegen. Die wirtschaftsleitenden Organe dürfen den Abschluß derartiger Verträge weder anordnen noch einschränken.

## VII

Auf der Tagung des ZK der KPC am 26. und 27. September 1967 wurde festgestellt, daß die Anwendung des neuen Leitungssystems unter komplizierten Bedingungen vor sich geht. Anstelle der zentralisierten Zuweisung und Verteilung der materiellen Fonds und der Geldmittel sollen ökonomische Instrumente angewendet werden; die Tätigkeit der Betriebe soll mittels des Marktes beeinflußt werden. Die ökonomischen Instrumente sind jedoch sehr anfällig gegenüber einer Unausgeglichenheit des Marktes, so daß es sich unter den Bedingungen einer erheblichen strukturellen Unausgewogenheit hier um einen komplizierten und in der sozialistischen Wirtschaftsführung bisher nicht voll erprobten Prozeß handelt. Die eingeführten Maßnahmen stellen noch kein voll wirksames ökonomisches System der Leitung dar. Gegenüber den nicht-effektiven Produktionsgliedern ist bisher noch kein ausreichender ökonomischer Druck durch die Entwicklung des Marktes im Interesse fortschrittlicher Produktionen und größerer Wirtschaftlichkeit herausgebildet worden. Es fehlt ein Preissystem, das für die Schaffung ausreichender Impulse zur Herbeiführung der erforderlichen effektiven Veränderungen notwendig ist. Die erste Etappe der Reform der Großhandelspreise hat vorerst nur die Voraussetzungen für die Einführung des Systems einheitlicher Abführungen, nicht aber für das wirksame Funktionieren des Mechanismus der ökonomischen Instrumente geschaffen; sie ließ die nicht effektive Produktion unangetastet.

All das bewirkt, daß es in der Entwicklung der Volkswirtschaft neben positiven Erscheinungen zu Widersprüchen und Abweichungen von den staatlichen Planzielen und der Wirtschaftspolitik kommt. Der grundlegende Ausgangspunkt besteht in der Weiterentwicklung des neuen Leitungssystems. Eine wichtige Rolle wird dabei auch das Recht spielen. Die Rechtswissenschaft muß ständig die Wirksamkeit der rechtlichen Regelung analysieren und zu ihrer Verbesserung beitragen. Im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit stehen jetzt die Stellung der Betriebe sowie die Befugnisse und die Struktur der zentralen Organe.